

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

25.11.2013

Geschäftszeichen:

I 30-1.14.9-100/13

Zulassungsnummer:

Z-14.9-540

Geltungsdauer

vom: **25. November 2013**

bis: **1. Februar 2018**

Antragsteller:

Fischer Metall & Maschinenbau GmbH

Im Brühl 58
74348 Lauffen

Bausysteme Bockenem GmbH

Nickepütz 33
52349 Düren

DWS Pohl GmbH

Nickepütz 33
52349 Düren

Zulassungsgegenstand:

Befestigungselemente für Absturzsicherungen

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst zehn Seiten und zehn Anlagen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-14.4-540 vom 3. April 2013. Der Gegenstand ist erstmals am 31. Januar 2008 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Befestigungselemente aus Stahl für die Befestigung von Sicherungssystemen (Anschlageinrichtungen) zur Sicherung von Personen gegen Absturz. Die Anschlageinrichtungen werden auf Unterkonstruktionen aus Stahl, Holz oder Beton sowie auf Stahltrapezprofiltafeln befestigt. Eine Übersicht der verschiedenen Anschlageinrichtungen mit Zuordnung zu den Unterkonstruktionen, auf denen sie eingesetzt werden dürfen, ist Anlage 1 zu entnehmen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung regelt die Verwendung der Anschlageinrichtungen nach Anlage 1 einschließlich der Befestigung an den Unterkonstruktionen.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Allgemeines

Es gelten die Bestimmungen nach DIN EN 795¹, sofern nachfolgend keine anderen Festlegungen getroffen werden.

2.1.2 Technische Lieferbedingungen

Für die Erzeugnisse zur Herstellung der Anschlageinrichtungen gelten die technischen Lieferbedingungen nach DIN EN 10025-1², DIN EN 10346³, DIN EN 10220⁴, DIN EN ISO 1127⁵, DIN EN 10216-5⁶, DIN EN 10296-2⁷, DIN EN 10088-4⁸ bzw. DIN EN 10088-5⁹.

Die Erzeugnisse sind mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204¹⁰ zu liefern.

2.1.3 Werkstoffe

Für die Anschlageinrichtungen gelten die Angaben in den Anlagen 2 bis 9.

Für die Unterkonstruktionen gelten die Angaben in Tabelle 1, sofern nachfolgend keine anderen Festlegungen getroffen werden.

1	DIN EN 795:2012-10	Persönliche Absturzschutzausrüstung - Anschlageinrichtungen
2	DIN EN 10025-1:2005-02	Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen - Teil 1: Allgemeine technische Lieferbedingungen
3	DIN EN 10346:2009-07	Kontinuierlich schmelztauchveredelte Flacherzeugnisse aus Stahl: Technische Lieferbedingungen
4	DIN EN 10220:2003-03	Nahtlose und geschweißte Stahlrohre - Allgemeine Tabellen für Maße und längenbezogene Masse
5	DIN EN ISO 1127:1997-03	Nichtrostende Stahlrohre - Maße und längenbezogene Masse
6	DIN EN 10216-5:2004-11	Nahtlose Stahlrohre für Druckbeanspruchungen - Technische Lieferbedingungen Teil 5: Rohre aus nichtrostenden Stählen
7	DIN EN 10296-2:2006-02 Berichtigung 1:2007-06	Geschweißte kreisförmige Stahlrohre für den Maschinenbau und allgemeine technische Anwendungen - Technische Lieferbedingungen - Teil 2: Nichtrostende Stähle
8	DIN EN 10088-4:2010-01	Nichtrostende Stähle - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für das Bauwesen
9	DIN EN 10088-5:2009-07	Nichtrostende Stähle - Teil 3: Technische Lieferbedingungen für Halbzeug, Stäbe, Walzdraht, gezogener Draht, Profile und Blankstahlerzeugnisse aus korrosionsbeständigen Stählen für das Bauwesen
10	DIN EN 10204:2005-01	Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen

Tabelle 1

Unterkonstruktion	Festigkeitsklasse	Bezugsnorm
Stahl	≥ S235	DIN EN 10025-1 ²
bewehrter oder unbewehrter Normalbeton	C25/30 bis C50/60	DIN EN 206-1/A2 ¹¹
Vollholz	≥ C24	DIN EN 338 ¹²
KERTO-Furnierschichtholz	KERTO-S / KERTO-Q	Z-9.1-100 ¹³
OSB-Platten 28 mm	OSB/3 und OSB/4	DIN EN 13986 ¹⁴
Nadelholzschalung 28mm	Sortierklasse S10	DIN EN 338 ¹²
Stahltrapezprofiltafeln	≥ S320	DIN EN 10346 ³

2.1.4 Abmessungen

Es gelten die Angaben in den Anlagen 2 bis 9. Angaben zu den dort nicht festgelegten Abmessungen und Toleranzen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.5 Korrosionsschutz

Für Bauteile aus Baustählen gelten die Bestimmungen nach DIN EN 1090-2¹³, und für Bauteile aus nichtrostenden Stählen gelten die Bestimmungen nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-30.3-6¹⁶, Abschnitt 2.1.6.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Soweit im Folgenden nichts anderes festgelegt ist, gelten die Anforderungen nach DIN EN 795¹. Zusätzlich gelten für Bauteile aus Baustählen die Anforderungen nach DIN EN 1090-2¹⁵ und für Bauteile aus nichtrostenden Stählen sowie für Verbindungen von Baustählen mit nichtrostenden Stählen die Anforderungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-30.3-6¹⁶.

2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Anschlageneinrichtungen müssen korrosionsschutz- und werkstoffgerecht verpackt, transportiert und gelagert werden.

- ¹¹ DIN EN 206-1/A2:2005-09 Beton Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität
- ¹² DIN EN 338:2010-02 Bauholz für tragende Zwecke - Festigkeitsklassen
- ¹³ Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-9.1-100 vom 6. Juni 2011 für: Furnierschichtholz KERTO S und KERTO Q"
- ¹⁴ DIN EN 13986:2005-03 Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen - Eigenschaften, Bewertung der Konformität, Kennzeichnung
- ¹⁵ DIN EN 1090-2:2011-10 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken
- ¹⁶ Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-30.3-6 vom 20. April 2009 für: Erzeugnisse, Verbindungsmittel und Bauteile aus nichtrostenden Stählen"; zuletzt geändert durch Bescheid vom 2. Mai 2011

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-14.9-540

Seite 5 von 10 | 25. November 2013

2.2.3 Kennzeichnung

Die Anschlagleinrichtungen, die Verpackungen oder die Lieferscheine müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsnachweis**2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Anschlagleinrichtungen mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Anschlagleinrichtungen den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Die im Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen sind regelmäßig zu überprüfen.
- Die im Abschnitt 2.1 geforderten Werkstoffeigenschaften des Ausgangsmaterials zur Herstellung der Anschlagleinrichtungen sind durch Abnahmeprüfzeugnisse 3.1 nach DIN EN 10204¹⁰ zu belegen. Die Übereinstimmung der Angaben im Abnahmeprüfzeugnis 3.1 mit den Anforderungen in Abschnitt 2.1 ist zu überprüfen.
- Durch Sichtprüfungen ist die ordnungsgemäße Ausführung sämtlicher Anschlagleinrichtungen zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und soweit zutreffend Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, dürfen nicht verwendet werden und sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-14.9-540

Seite 6 von 10 | 25. November 2013

3 Bestimmungen für Konstruktion und Bemessung

3.1 Allgemeines

Soweit im Folgenden nichts anderes festgelegt ist, gelten die Anforderungen nach DIN EN 795¹.

Die Verankerung der Anschlageneinrichtungen darf nur mit den in Anlage 1 genannten Verankerungselementen erfolgen.

3.2 Mindestbauteildicke und minimaler Randabstand

Für die Mindestbauteildicke der Unterkonstruktion im Bereich der Verankerung und den minimalen Randabstand der Verankerung gelten bei Unterkonstruktionen aus Beton, sofern kein genauere Nachweis geführt wird, die in Tabelle 2 und bei Unterkonstruktionen aus Holz bzw. Holzwerkstoffplatten die in Tabelle 3a bzw. 3b angegebenen Werte.

Tabelle 2 - Untergrund Beton

	TOGE Betonschraube TSM-BS 8x80	TOGE Betonschraube TSM-BS 10x140 M12x35	Fischer Ankerbolzen FAZ 16/25	Fischer Ankerbolzen FAZ II 12/20
Mindestbauteildicke [mm]	120	130	170	140
minimaler Randabstand [mm]	80	180	180	105

Tabelle 3a - Untergrund Vollholz

	TOGE Betonschraube TSM-BS 8x80	TOGE Betonschraube TSM-BS 10x140 M12x35	Beanspruchung
Mindestbauteildicke [mm]	90	140	in alle Richtungen
minimaler Randabstand [mm]	30	60 ^{a)}	rechtwinklig zur Faserrichtung
minimaler Randabstand [mm]	30	30	in Faserrichtung

^{a)} Zum unbelasteten Rand ist ein Randabstand von 30 mm ausreichend.

Tabelle 3b - Untergrund Holzwerkstoffplatten und Nadelholz

	KERTO-S / -Q nach Z-9.1-100 in Verbindung mit GH-Schrauben nach Tabelle 1, Zeile 4 der abZ: Z-9.1-375 ¹⁷ .	OSB/3 und OSB/4 nach DIN 13986 in Verbindung mit GH-Schrauben nach Tabelle 1, Zeile 5 der abZ: Z-9.1-375 ¹⁷	Nadelholz S10 nach DIN EN 338 in Verbindung mit GH-Schrauben nach Tabelle 1, Zeile 1 der abZ: Z-9.1-375 ¹⁷	Bean- spruchung
Mindest- bauteil- dicke [mm]	28	28	28	in alle Richtungen
minimaler Rand- abstand [mm]	30	30	30	rechtwinklig zur Faser- richtung
minimaler Rand- abstand [mm]	60	60	60	in Faser- richtung

3.3 Bemessungswerte der Tragfähigkeit

Die in Tabelle 4 angegebenen Bemessungswerte der Tragfähigkeit $N_{R,d}$ gelten für die Anschlageneinrichtungen und die Befestigungen mit der Unterkonstruktion, jedoch nicht für die Unterkonstruktionen. Diese sind nach den jeweils geltenden Regeln zu bemessen.

Tabelle 4

Anschlag- einrichtung	Unterkonstruktion	$N_{R,d}$ [kN]	zugelassene Personenanzahl	Beanspruchung
Securant 5.500 Jobarand 50/5	Stahl	11	1	in alle Richtungen
Securant 6.500 Jobarand 50/6	Stahl	11	1	in alle Richtungen
Securant 3.500 Jobarand 50/3	Beton	11	1	in alle Richtungen
Securant 3.300 Jobarand 30/3	Beton	11	2	in alle Richtungen
Securant 3.300-N	Beton	11	1	in alle Richtungen
Securant light 3.300	Beton	11	1	in alle Richtungen
Vario - Stütze PSR50	Stahltrapezprofil mit Nennblechdicke $t = 0,75$ mm	11	2	rechtwinklig zur Spannrichtung der Stahltrapezprofile
		11	2	parallel zur Spannrichtung der Stahltrapezprofile

¹⁷

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-9.1-375 vom 21. Februar 2009 für: GH-Schrauben als Stahlblech-Holzverbindungsmitel"

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-14.9-540

Seite 8 von 10 | 25. November 2013

Anschlag-einrichtung	Unterkonstruktion	$N_{R,d}$ [kN]	zugelassene Personenanzahl	Beanspruchung
Vario - Stütze PSR50	Holz und Holzwerkstoffplatten nach Tabelle 3b (Dicke: 28mm)	11	2	in alle Richtungen
Vario - Stütze PSR50	Stahltrapezprofil mit Nennblechdicke $t \geq 0,88$ mm	11	2	in alle Richtungen
	Stahl, Beton	30	2	in alle Richtungen
	Holz ab Festigkeitsklasse C24	11	2	in alle Richtungen
Secu Vario PSR50H	Beton, Stahl	12	1	in alle Richtungen
Secupoint PSR16 Jobapoint mit Konus	Stahltrapezprofil mit Nennblechdicke $t = 0,75$ mm	10	1	rechtwinklig zur Spannrichtung der Stahltrapezprofile
		11	1	parallel zur Spannrichtung der Stahltrapezprofile
	Stahltrapezprofil mit Nennblechdicke $t \geq 0,88$ mm	11	1	in alle Richtungen
	Stahl	14	1	in alle Richtungen
Secupoint PSR16 Jobapoint ohne Konus	Holz ab Festigkeitsklasse C24	10	1	in Faserrichtung
	Holz Festigkeitsklasse min. C35	10	1	in alle Richtungen
	Holz Festigkeitsklasse min. C27	11	1	in Faserrichtung
Secupoint PSR16 Jobapoint	Holz Festigkeitsklasse min. C40	11	1	in alle Richtungen
	Beton	11	1	in alle Richtungen

Anschlag-einrichtung	Unterkonstruktion	$N_{R,d}$ [kN]	zugelassene Personenanzahl	Beanspruchung
ohne Konus				
Secupoint II PSR20BU mit Konus	Holz ab Festigkeits- klasse C24	10	1	in alle Richtungen
	Beton, Stahl	12	2	in alle Richtungen
	Stahltrapezprofil mit Nennblechdicke $t = 0,75$ mm	11	2	in alle Richtungen
	Stahltrapezprofil mit Nennblechdicke $t \geq 0,88$ mm	11	2	in alle Richtungen
Secupoint II PSR20H mit Konus	Holz ab Festigkeits- klasse C24	10	1	in alle Richtungen
	Beton, Stahl	11	2	in alle Richtungen
	Stahltrapezprofil mit Nennblechdicke $t = 0,75$ mm	11	2	in alle Richtungen
	Stahltrapezprofil mit Nennblechdicke $t \geq 0,88$ mm	11	2	in alle Richtungen

Bei den in Tabelle 4 angegebenen Bemessungswerten der Tragfähigkeit $N_{R,d}$ handelt es sich um bautechnische Bemessungswerte. Die zugelassene Personenanzahl ist durch dynamischen Fallversuch nachgewiesen.

Alle aufgeführten Anschlag-einrichtungen sind zusätzlich entsprechend DIN EN 795¹ Abschnitt 5.3. statisch und dynamisch zu prüfen.

3.4 Charakteristische Werte der Einwirkungen

Die einwirkenden Kräfte $N_{F,k}$ sind an der Oberkante des Rohres der Anschlag-einrichtung, rechtwinklig zur Rohrachse wirkend, anzunehmen (siehe Anlagen 2 bis 9). Bei der unmittelbaren Befestigung persönlicher Schutzausrüstungen gegen Absturz an den Anschlag-einrichtungen gilt für die erste Person eine charakteristische Einwirkung nach DIN 4426¹⁸ von $N_{F,k} = 6$ kN und für jede weitere Person eine Erhöhung von $N_{F,k}$ um 1 kN / Person.

Bei der Verwendung von Seilsystemen zwischen zwei oder mehreren Anschlag-einrichtungen (Klasse C nach DIN EN 795¹) sind die charakteristischen Werte der Einwirkungen aus den Seilkräften anzusetzen.

¹⁸

DIN 4426:2013-12

Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen - Sicherheitstechnische Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege - Planung und Ausführung

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-14.9-540

Seite 10 von 10 | 25. November 2013

3.5 Bemessungswerte der Einwirkungen

$$N_{F,d} = N_{F,k} \cdot \gamma_F \quad (\text{mit } \gamma_F = 1,5)$$

Beispiel: für eine Person: $N_{F,d} = N_{F,k} \cdot \gamma_F = 6 \text{ kN} \cdot 1,5 = 9 \text{ kN}$

für zwei Personen: $N_{F,d} = N_{F,k} \cdot \gamma_F = (6+1) \text{ kN} \cdot 1,5 = 10,5 \text{ kN}$

Die Personenanzahl ergibt sich aus Tabelle 4, Spalte 4: "zugelassene Personenanzahl".

3.6 Nachweis

Die Bemessungswerte der Tragfähigkeit $N_{R,d}$ aus Tabelle 4 müssen den Bemessungswerten der Einwirkungen gegenübergestellt werden.

$$N_{F,d} / N_{R,d} < 1$$

4 Bestimmungen für die Montage

Die Montage muss nach den beim DIBt hinterlegten Montageanweisungen des Herstellers der Anschlagleinrichtungen durch Firmen erfolgen, die die dazu erforderliche Erfahrung haben, es sei denn, es ist für eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte von Firmen, die auf diesem Gebiet Erfahrungen besitzen, gesorgt.

Bei Unterkonstruktionen aus Holz und Beton ist entsprechend den Angaben in Tabelle 5 vorzubohren. Für die Anschlagleinrichtung Secupoint / PSR16 / Jobapoint sind die Bohrungen zusätzlich 30 mm tief mit einem Durchmesser von 16 mm zu versenken.

Tabelle 5 Vorbohrdurchmesser in mm / Bohrlochtiefe (im Baugrund) in mm

Unter- konstruktion	TOGE Betonschraube TSM-BS 8x80	TOGE Betonschraube TSM-B R10x140 M12x35	Fischer Ankerbolzen FAZ 16/25 A4 od. C	Fischer Ankerbolzen FAZ II 12 / 20 verzinkt
Beton	8 / 90	10 / 140	16 / 115	12 / 90
Holz	5 / 90	6 / 140	---	---

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Die in dieser Zulassung genannten Anschlagleinrichtungen dürfen ausschließlich zur Sicherung von Personen gegen Absturz verwendet werden.

Vor jeder Nutzung und nach jeder Beanspruchung sind die Anschlagleinrichtungen auf festen Sitz und Unversehrtheit zu prüfen. Lose, verformte oder anderweitig beschädigte Anschlagleinrichtungen sind zu befestigen bzw. zu ersetzen. Für Verbindungen mit Bohrschrauben gelten die Regelungen in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-14.1-4¹⁹, Abschnitt 4.

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt

¹⁹ Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-14.1-4 vom 18. Januar 2011 für "Verbindungsmittel zur Verbindung im Metallleichtbau"; zuletzt geändert durch Bescheid vom 8. April 2013

Anschlageinrichtung	Befestigungsuntergrund			
	Beton	Holz	Stahl	Stahltrapezprofil
SECURANT 6.500 Jobarant 50/6	---	---	Sechskant- schraube M12 8.8 ⁵⁾	---
SECURANT 4.500 Jobarant 50/4	Fischer Ankerbolzen FAZ II 16/25 A4 oder C ¹⁾	---	---	---
SECURANT 3.500 Jobarant 50/3	Fischer Ankerbolzen FAZ II 16/25 A4 oder C ¹⁾	---	---	---
SECURANT 3.300 Jobarant 30/3	Fischer Ankerbolzen FAZ II 16/25 A4 oder C ¹⁾	---	---	---
SECURANT light 3.300 SECURANT 3.300 N Jobarant 30/3	Fischer Ankerbolzen FAZ II 12 /20 verzinkt ¹⁾	---	---	---
Vario-Stütze PSR 50 PSR 50H	TOGE Betonschraube TSM BS 8x80 ²⁾	TOGE Betonschraube TSM BS 8x80 ²⁾	Sechskant- schraube M8 8.8, A2-70	Ejot Bohrschraube JT3-2-6,0 x 25 ⁴⁾
Vario-Stütze PSR 50N	Hilti Kompaktdübel HKD-S M8x40 ⁷⁾ mit Sechskant- schraube M8 A2-70	GH-Schraube ³⁾	---	Ejot Bohrschraube JT3-2-6,0 x 25 ⁴⁾
Secupoint PSR 16 PSR 20 BU PSR 20 H Jobapoint	TOGE Betonschraube TSM BS 10x140, M12x35 ²⁾	TOGE Betonschraube TSM BS 10x140, M12x35 ²⁾	Sechskant- schraube M12, A2-70	Ejot Bohrschraube JT3-2-6,0 x 25 ⁴⁾

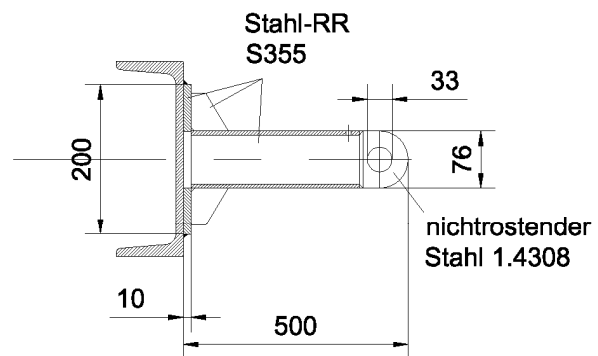
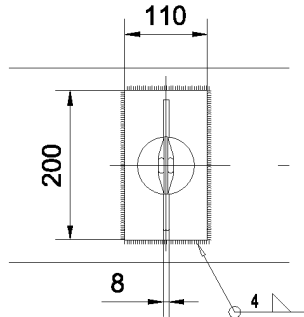
- 1) nach europäischer technischer Zulassung ETA-05/0069
 2) nach europäischer technischer Zulassung ETA-06/0124
 3) nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Z-9.1-375
 4) nach europäischer technischer Zulassung ETA-10/0200
 5) oder geschweißt
 6) nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Z-21.1-1677
 7) nach europäischer Technischer Zulassung ETA-02/0032

Befestigungselemente für Absturzsicherungen

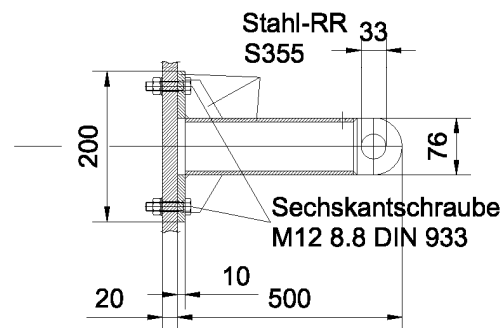
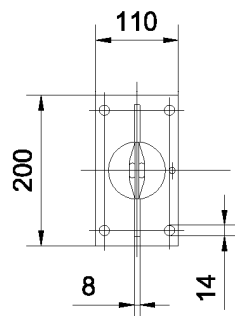
Anschlageinrichtungen, Befestigungsuntergrund und Verbindungselemente

Anlage 1

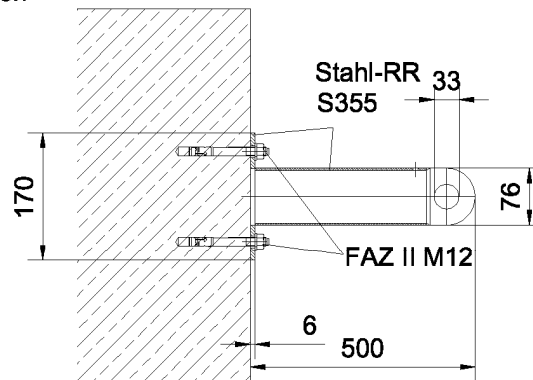
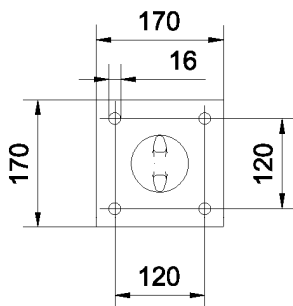
SECURANT 5.500 / Jobarand 50/5 mit Unterkonstruktion verschweißt



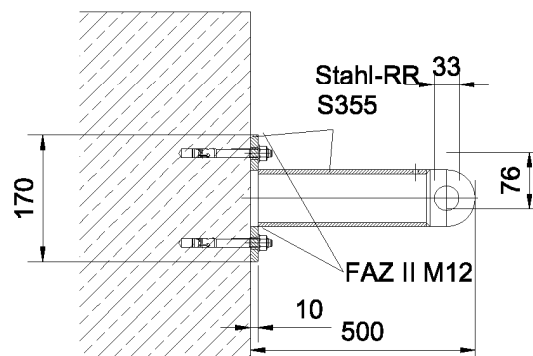
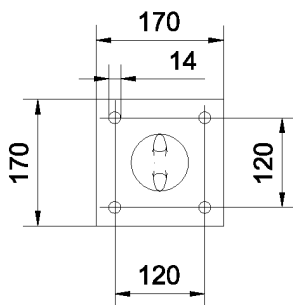
SECURANT 6.500 / Jobarand 50/6 mit Unterkonstruktion verschraubt



SECURANT 3.300-N auf Beton



SECURANT light 3.300 auf Beton

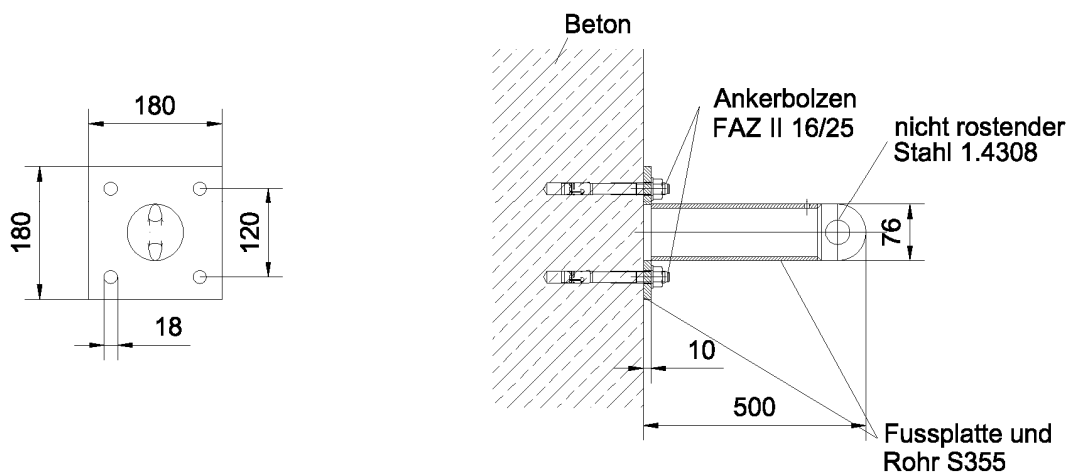


Befestigungselemente für Absturzsicherungen
 Hauptabmaße, Werkstoffe und Anschlüsse für:

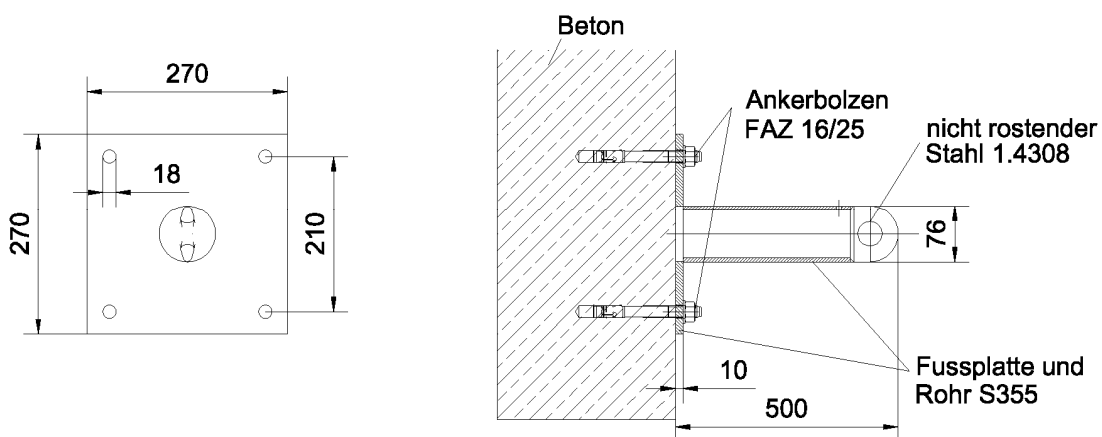
Securant 5.500 / Jobarand 50/5 zur Befestigung auf Stahl
 Securant 6.500 / Jobarand 50/6 zur Befestigung auf Stahl
 Securant 3.300-N und Securant light 3.300 zur Befestigung auf Beton

Anlage 2

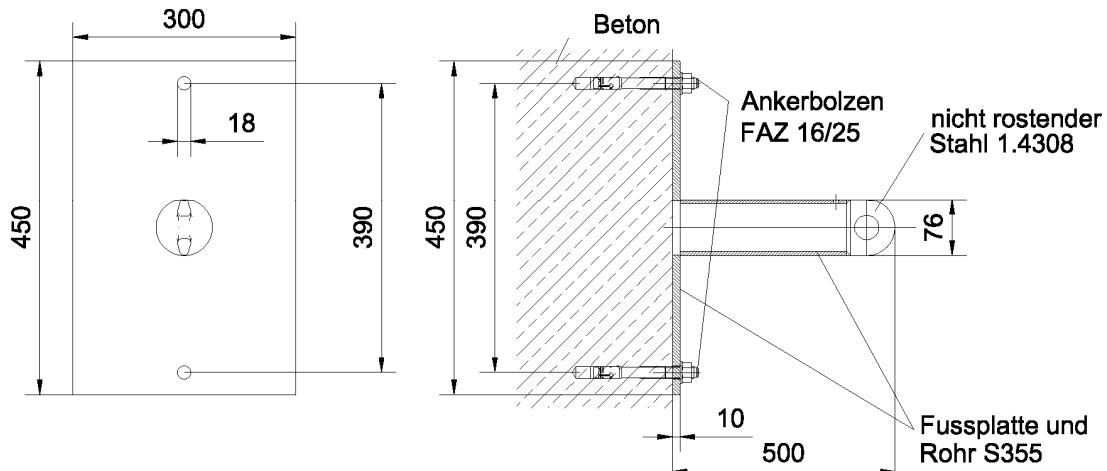
SECURANT 3.300 / Jobarand 30/3



SECURANT 3.500 / Jobarand 50/3



SECURANT 4.500 / Jobarand 50/4

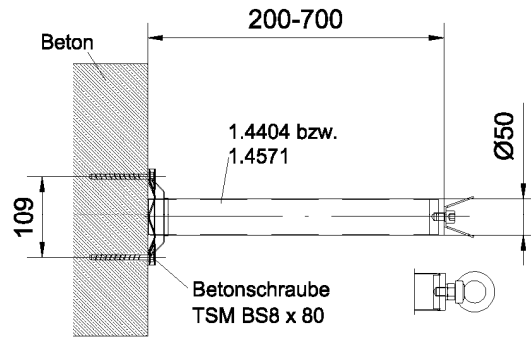
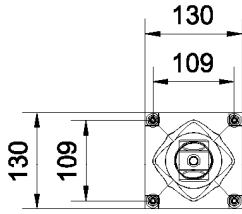


Befestigungselemente für Absturzsicherungen
 Hauptabmaße, Werkstoffe und Anschlüsse für:

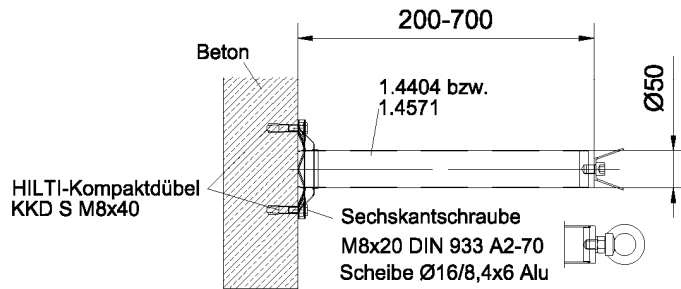
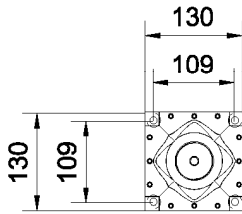
Securant 3.300 / Jobarand 30/3 – Securant 3.500 / Jobarand 50/3
 Securant 4.500 / Jobarand 50/4 zur Befestigung auf Beton

Anlage 3

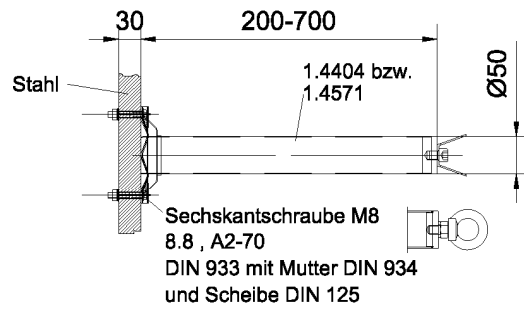
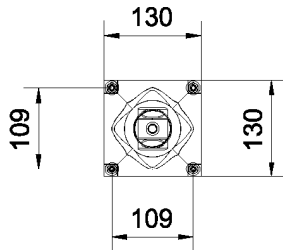
Unterkonstruktion aus Beton



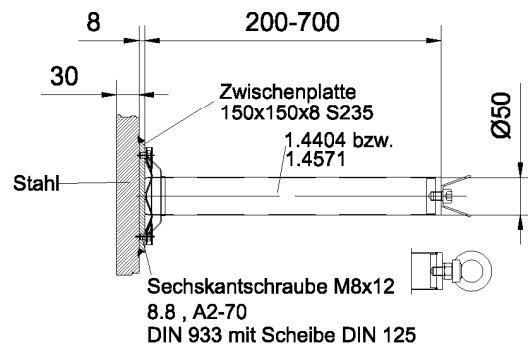
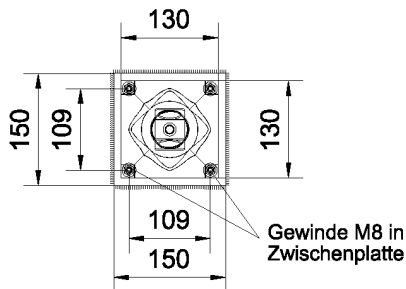
Unterkonstruktion aus Beton



Unterkonstruktion aus Stahl, verschraubt



Unterkonstruktion aus Stahl, verschweißt

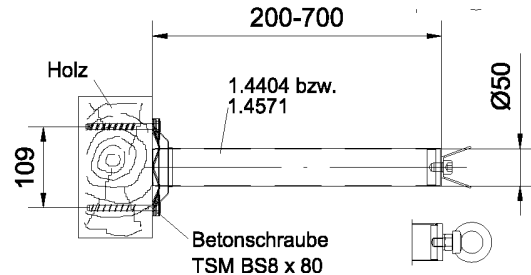
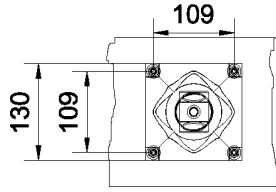


Befestigungselemente für Absturzsicherungen
 Hauptabmaße, Werkstoffe und Anschlüsse für:

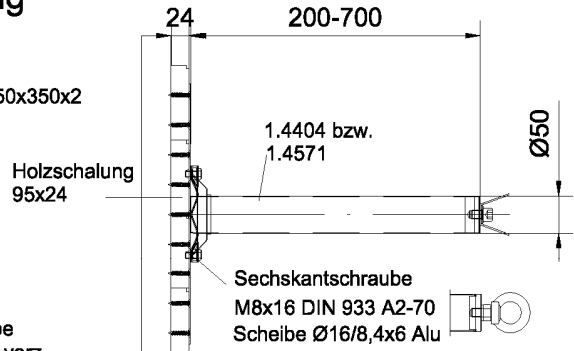
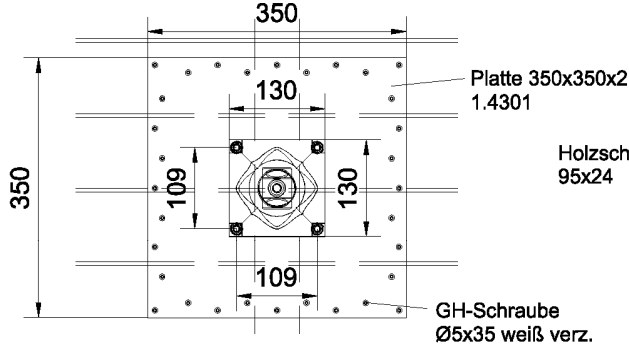
Vario-Stütze / PSR50
 zur Befestigung auf Stahl und Beton

Anlage 4

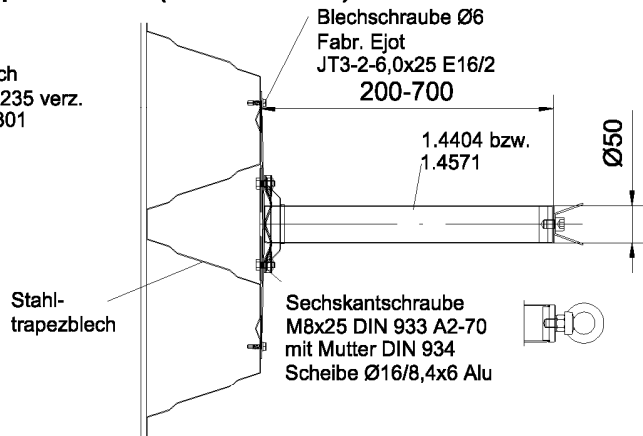
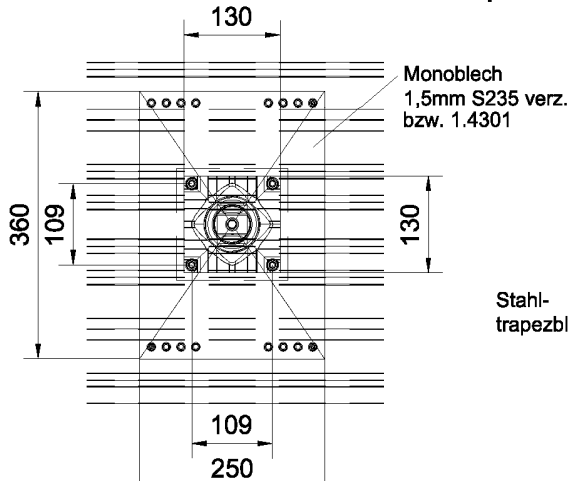
Unterkonstruktion aus Holzbalken



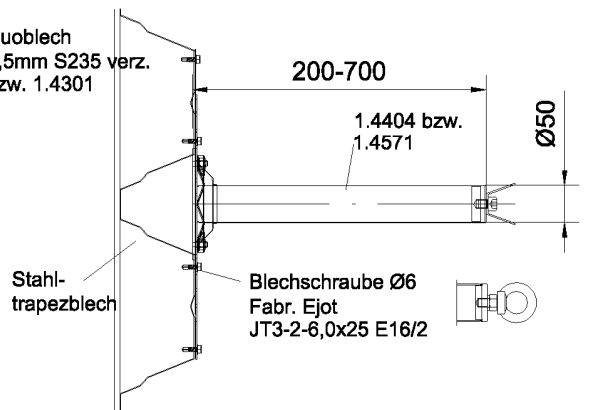
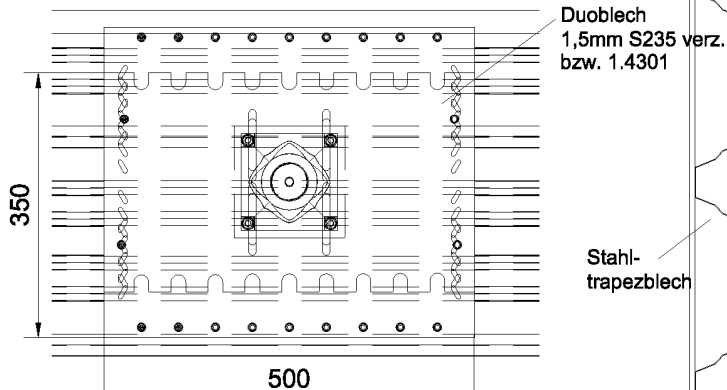
Unterkonstruktion aus Holzschalung



Unterkonstruktion aus Stahltrapezblech (Monoblech)



Unterkonstruktion aus Stahltrapezblech (Dublech)

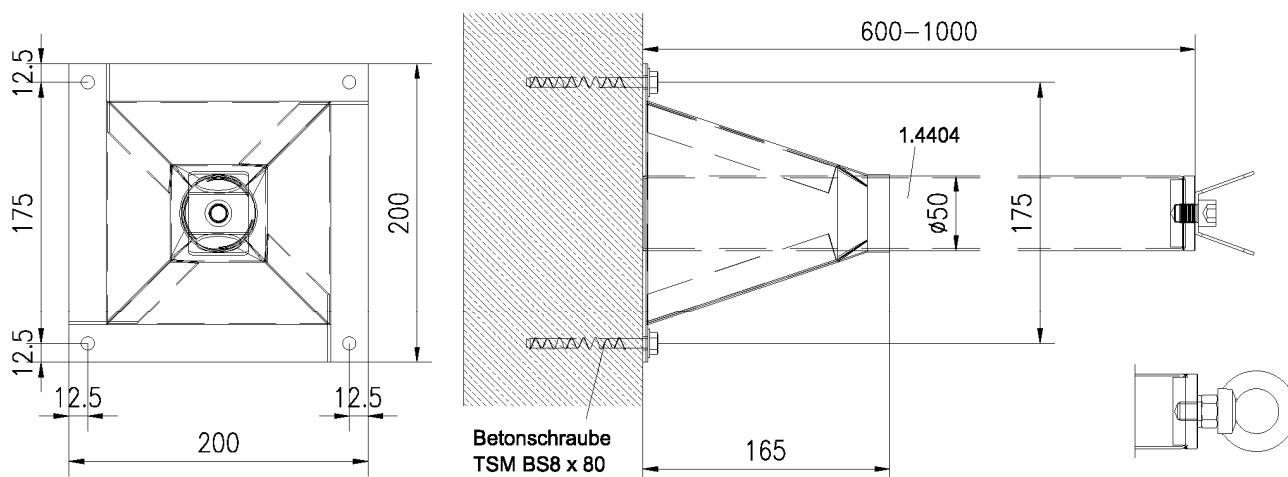


Befestigungselemente für Absturzsicherungen
 Hauptabmaße, Werkstoffe und Anschlüsse für:

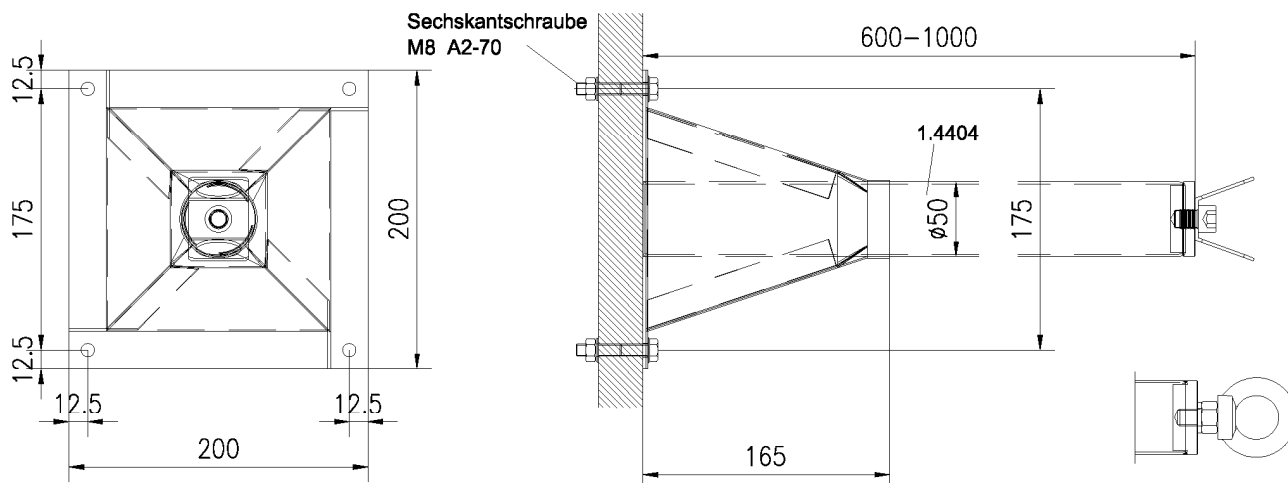
Vario-Stütze / PSR50
 zur Befestigung auf Holz, Beton und Stahltrapezblech

Anlage 5

Unterkonstruktion aus Beton



Unterkonstruktion aus Stahl

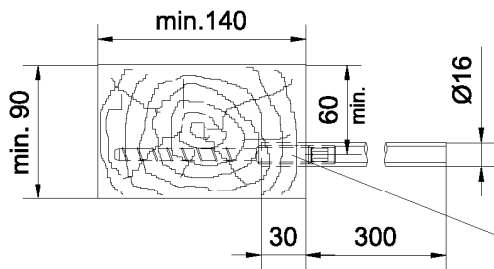


Befestigungselemente für Absturzsicherungen
 Hauptabmaße, Werkstoffe und Anschlüsse für:

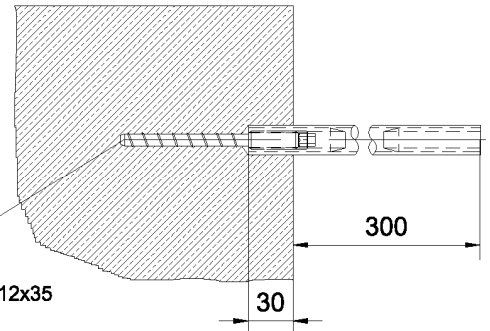
Secu Vario PSR50H
 zur Befestigung auf Unterkonstruktionen aus Beton und Stahl

Anlage 6

Befestigung auf Unterkonstruktion aus Holz

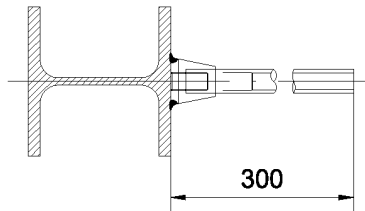


Befestigung auf Unterkonstruktion aus Beton

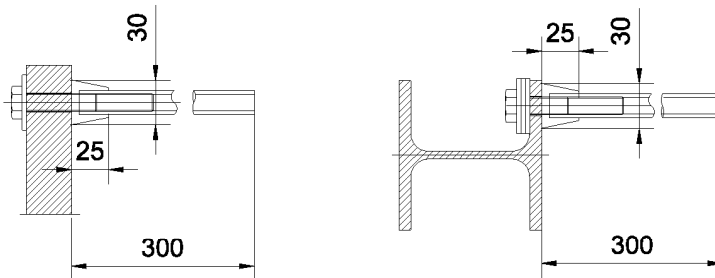


Betonschraube
 TSM BS 10x140/M12x35

Befestigung mit Konus auf Unterkonstruktion aus Stahl, verschweißt

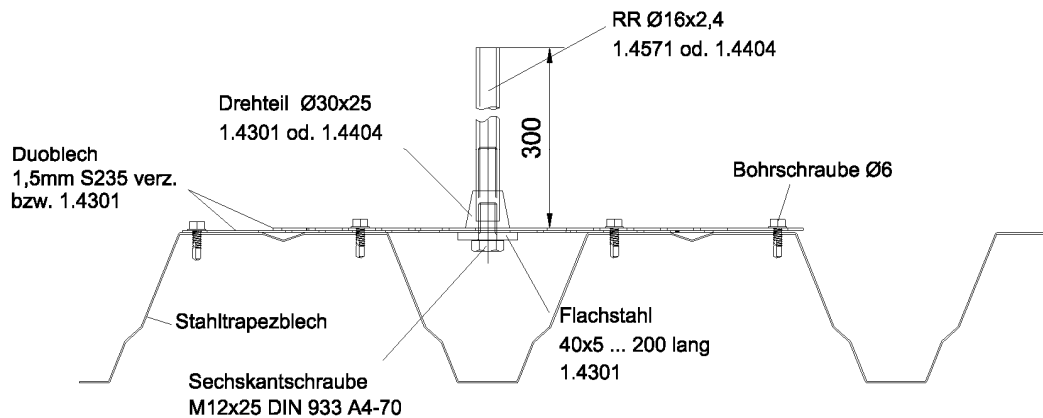


Befestigung mit Konus auf Unterkonstruktion aus Stahl, verschraubt ¹⁾



¹⁾ Die min. Einschraubtiefe der Schrauben M12 A2-70 in die Rohre beträgt 12mm (ohne Konus)

Befestigung mit Konus auf Stahltrapezprofilen

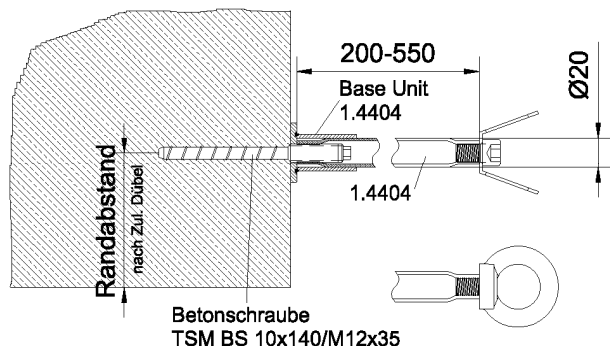


Befestigungselemente für Absturzsicherungen
 Hauptabmaße, Werkstoffe und Anschlüsse für:

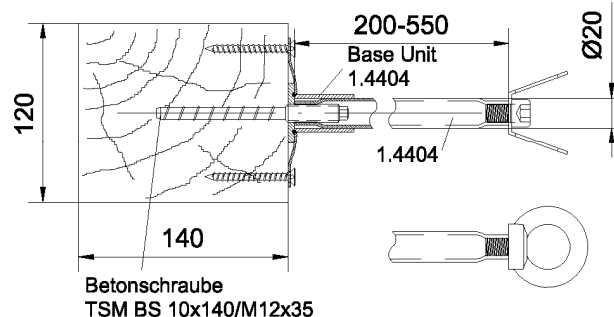
Secupoint / PSR16 / Jobapoint
 zur Befestigung auf Unterkonstruktionen aus Holz, Beton und Stahl mit und ohne Konus
 sowie Stahltrapezprofilen

Anlage 7

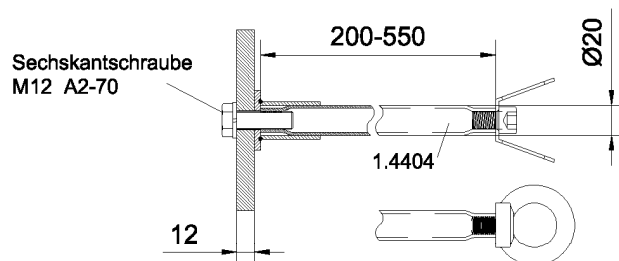
Befestigung auf Unterkonstruktion aus Beton



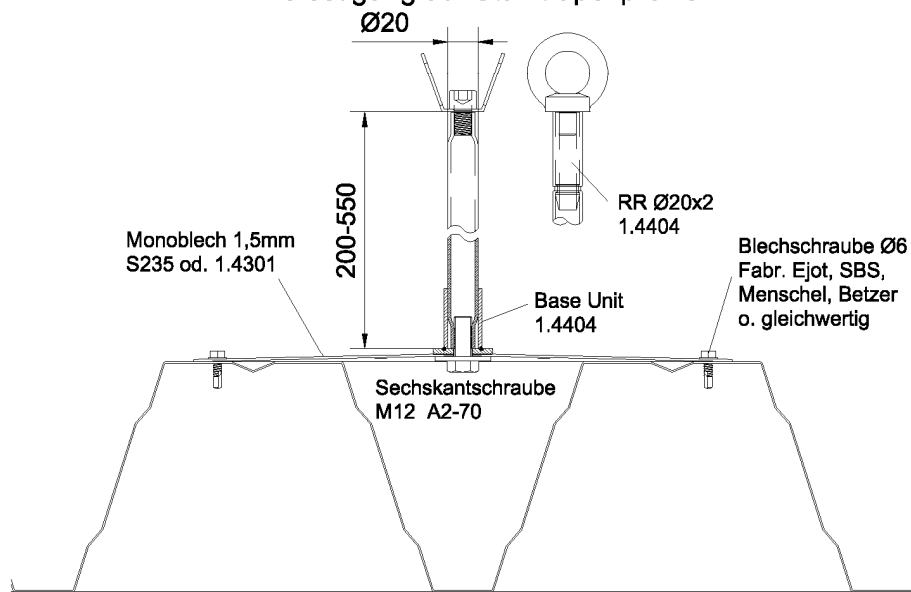
Befestigung auf Unterkonstruktion aus Holz



Befestigung auf Unterkonstruktion aus Stahl



Befestigung auf Stahltrapezprofilen

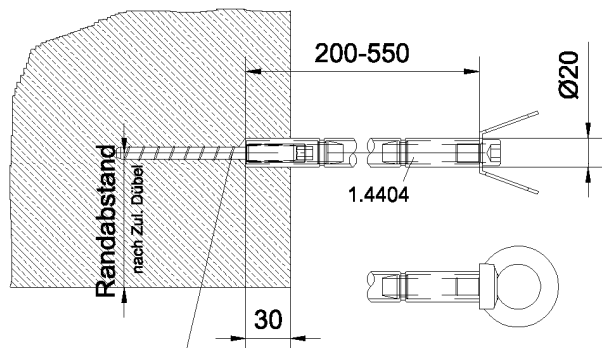


Befestigungselemente für Absturzsicherungen
 Hauptabmaße, Werkstoffe und Anschlüsse für:

Secupoint II / PSR20BU, Base Unit zur Befestigung auf Unterkonstruktionen aus Stahl,
 Holz, Beton sowie auf Stahltrapezprofilen

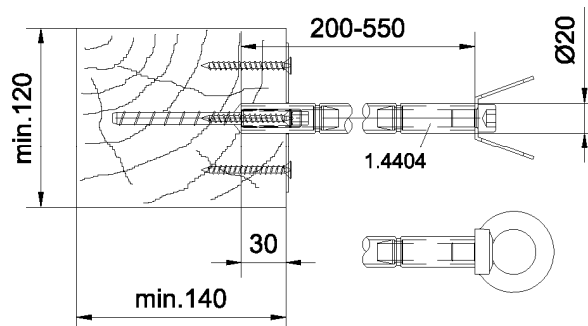
Anlage 8

Befestigung auf Unterkonstruktion aus Beton

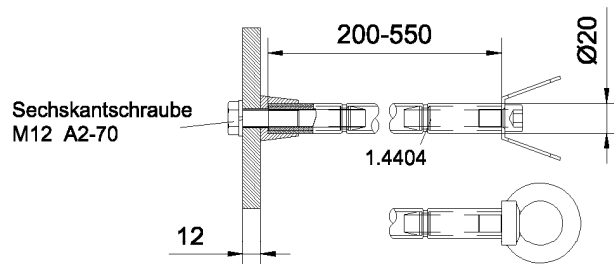


Betonschraube
 TSM BS 10x140/M12x35

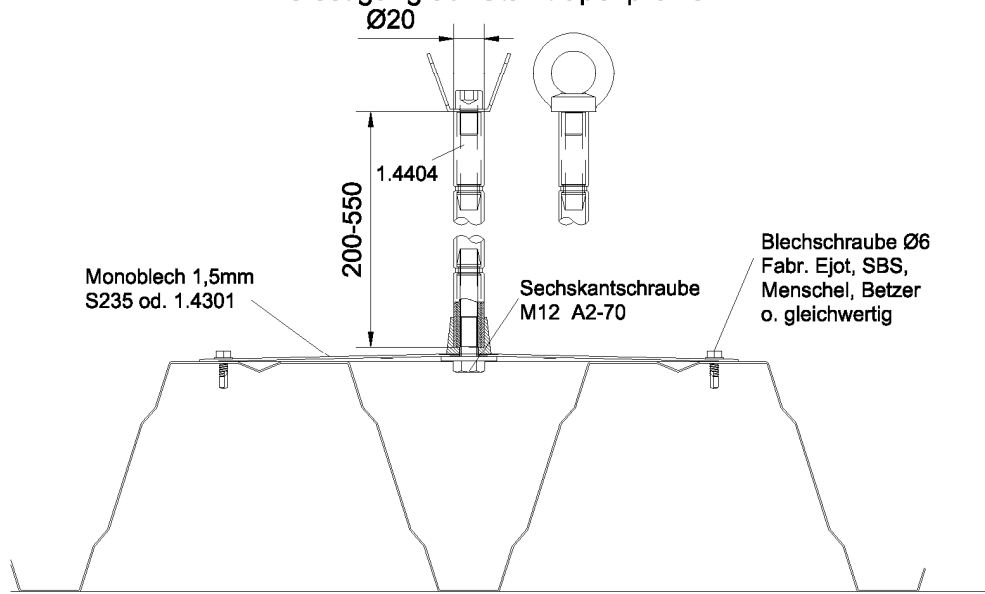
Befestigung auf Unterkonstruktion aus Holz



Befestigung auf Unterkonstruktion aus Stahl



Befestigung auf Stahltrapezprofilen



Befestigungselemente für Absturzsicherungen
 Hauptabmaße, Werkstoffe und Anschlüsse für:

Secupoint II / PSR20H zur Befestigung auf Unterkonstruktionen aus Stahl, Holz, Beton
 sowie auf Stahltrapezprofilen

Anlage 9

Muster für die Übereinstimmungsbestätigung

"Befestigungselemente für Absturzsicherungen"

Vom Hersteller auszufüllen:

Empfänger/Bauherr: (Name).....
 (Anschrift).....

Baustelle/Gebäude/Dachbereich:

Hiermit wird bestätigt, dass

- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstandes verwendeten Bauprodukte (Absturzsicherung, Komponenten der Verankerung) gemäß

Lieferschein Nummer XXXXXXXXX

entsprechend den Bestimmungen des jeweiligen Verwendbarkeitsnachweises (Norm, Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, europäisch technische Zulassung) hergestellt, zusammengesetzt und gekennzeichnet waren.

 (Ort, Datum)

 (Stempel/Unterschrift)

Vom Montagebetrieb auszufüllen:

Montageunternehmen: (Name).....
 (Anschrift).....

Datum der Fertigstellung:

Hiermit wird bestätigt, dass

- die ausgeführte Absturzsicherung (*kurze Beschreibung / Bezeichnung der ausgeführten Absturzsicherung mit Angaben zu Typ, relevanten Systemmaßen, Baugrund, Verankerung (Dübel, Schrauben) usw.*)

.....

hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-14.9-540 des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (*und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom*) montiert wurde.

 (Ort, Datum)

 (Stempel/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn und dem Hersteller als Kopie zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Befestigungselemente für Absturzsicherungen

Übereinstimmungserklärung

Anlage 10